

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0066/2014

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014**, **TOP 49** öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zum Sachstand "Anbindung Kurt-Schumacher-Brücke"

Antwort:

Wann beabsichtigt die Verwaltung Planungsmittel für dieses Vorhaben in den Haushaltsentwurf einzustellen?

Da die Unabweisbarkeit des Projektes nicht darstellbar ist, beabsichtigt die Verwaltung keine Mittelanmeldung

Sieht die Verwaltung mögliche Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung an dieser Stelle?

Die Verbindung Beatusstraße/Koblenzer Straße ist für die Erreichbarkeit des Verwaltungszentrum 2 und die Kurt-Schumacher Brücke von der Südtangente, von der B 327 (Hunsrückhöhenstraße) und dem Stadtteil Karthause von Bedeutung. Die alternative Trasse zu dieser Strecke ist das klassifizierte Straßennetz über die B327, B9, Saarplatzkreisel und B49. Da der Saarplatzkreisel in den Spitzenstunden auch überlastet ist, wird diese Strecke nicht angenommen.

Potentiale für Verkehrsvermeidungen werden nur durch Verlagerung des Verkehrs und der Verkehrsprobleme gesehen.

Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Eigentümer der benötigten Flächen gediehen?

Es wurde geringfügig Grunderwerb getätigt. Da das Projekt derzeit nicht weiter verfolgt wird, wurden auch die Grundstücksverhandlungen eingestellt.

Hat die Verwaltung Verhandlungen zur Finanzierung mit Bund und Land in Absprache mit der Aufsichtsbehörde aufgenommen?

Aufgrund des Eckwertebeschlusses der Stadt Koblenz sowie des hohen Sanierungsbedarfes bei den städtischen Brücken und den damit bereits gebundenen hohen Förderbeträgen für die Stadt Koblenz, besteht nach Abstimmung mit dem Land derzeit keine Perspektive auf eine kurzfristige Förderunterstützung für das Projekt.